

Telefon: 089/233 - 39992  
Telefax: 089/233 - 39999

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Mobilität  
Verkehrssicherheit  
KVR-I/3

## **Sharing-Mobility Umsetzung KVR Umsetzungs- und Finanzierungsbeschluss – 1. Stufe**

### **Umstieg vom eigenen PKW auf Sharing-Fahrzeuge erleichtern!**

Antrag Nr. 14-20 / A 05629 von Herrn BM Manuel Pretzl, Frau StRin Dr. Evelyne Menges  
vom 12.07.2019

### **Sharingangebote für die Jugend attraktiver gestalten!**

Antrag Nr. 14-20 / A 05630 von Herrn BM Manuel Pretzl, Frau StRin Dr. Evelyne Menges  
vom 12.07.2019

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16236**

3 Anlagen

**Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 26.11.2019 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

### **Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag des Referenten.....</b>	<b>3</b>
1. Anlass/Herausforderung.....	3
2. Stellenbedarf.....	5
2.1 Neue strategisch-konzeptionelle Aufgaben.....	5
2.2 Gemeldete Bedarfe strategisch-konzeptioneller Aufgaben.....	7
2.2.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ).....	15
2.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	16
2.4 Sachbedarfe.....	16
2.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	21
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	22
3.1 Zusammenfassung der Kosten.....	22
3.1.1 Personalbedarfe.....	22
3.1.1.1 Konsumtive Sachkosten.....	23
3.2 Vergabeverfahren.....	24
3.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	29
3.4 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	29
3.5 Finanzierung, Produktbezug, Ziele.....	30
4. Behandlung von Anträgen des Stadtrats.....	30
4.1 Umstieg vom eigenen PKW auf Sharing-Fahrzeuge erleichtern!.....	30

4.2 Sharingangebote für die Jugend attraktiv gestalten!.....	32
5. Abstimmung Referate / Fachstellen.....	33
5.1 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats.....	33
5.2 Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	33
5.3 Stellungnahme des Kommunalreferats.....	33
5.4 Stellungnahme des IT-Referats.....	34
5.5 Stellungnahmen weiterer Fachreferate und Fachstellen.....	34
6. Anhörung des Bezirksausschusses.....	35
7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	35
8. Beschlussvollzugskontrolle.....	35
<b>II. Antrag des Referenten.....</b>	<b>36</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>38</b>

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Anlass/Herausforderung

Am 24.07.2019 beschloss die Vollversammlung des Stadtrats einstimmig den „Sharing-Mobility - Grundsatzbeschluss“ für Planung, Ausbau und Förderung von Sharing-Mobility in München.

Darin werden das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt eine gesamtstädtische Sharing-Mobility Strategie mit konkreten Umsetzungsschritten zu entwickeln und erste Maßnahmen umzusetzen. Ziel ist dabei eine abgestimmte, ganzheitliche Vorgehensweise zur flächenhaften Ausweitung von Sharing-Mobility-Angeboten auf die Gesamtstadt unter Berücksichtigung städtischer und regionaler Qualitätsvorgaben. Die Angebote und die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) als Rückgrat der städtischen Mobilität werden hierbei berücksichtigt. Dazu wird eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe unter gemeinsamer Leitung des Kreisverwaltungsreferats und des Referats für Stadtplanung und Bauordnung gegründet. Weitere teilnehmende Referate sind das Baureferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Kommunalreferat, das IT-Referat und die SWM/MVG.

Insgesamt werden durch die Ausweitung der Sharing-Mobility ressourcen- und flächenschonende Verkehrsmittel privilegiert und gefördert und mittelfristig für eine große Anzahl an Bürger\*innen der Anreiz erhöht, auf einen eigenen und oft über lange Zeit ungenutzten Pkw zu verzichten und somit erhebliche Flächenanteile im öffentlichen Raum frei zu machen. Die Sharing-Mobility ist damit ein wichtiger Baustein der Verkehrswende hin zu einer lebenswerten, gut erreichbaren Stadt mit ressourcen- und flächenschonender Mobilität.

Es wichtig, dass die Landeshauptstadt München ihre Rolle als steuernder und lenkender Akteur aktiv wahr nimmt und die Bereitstellung des Angebots nicht allein dem freien Markt überlässt.

Mit Blick auf das anhaltende Wachstum der Stadt und des Verkehrsaufkommens ist rasches Handeln gefordert. So soll mit Planung, der im Sharing-Mobility-Grundsatzbeschlussbeauftragten ersten Stufe der Angebotsausweitung bereits 2019 begonnen werden:

- Zeitnahe Planung und Umsetzung im Benehmen mit den Bezirksausschüssen
- Umsetzung von mindestens 250 Stellplätzen für stationäres und free-floating Carsharing innerhalb des Mittleren Rings bis 2022 in Abstimmung mit den Bezirksausschüssen
- Weiterführende stufenweise Angebotsausweitung in einzelnen Stadtbezirken (vorbehaltlich der Verabschiedung der Durchführungsverordnung des BMVI)

mit einem Koeffizient von mind. 1 Carsharing-Stellplatz je 1.000 Einwohner unter Berücksichtigung der Integration weiterer Sharing-Mobility-Angebote (Rad, Roller, E-Tretroller, etc.)

Dies führt bei der Straßenverkehrsbehörde im Kreisverwaltungsreferat (KVR-I/31) Verkehrssicherheit und Mobilität zu einer unverzichtbaren Aufgabenmehrung.

Die Quantität nimmt zu und auch qualitativ werden aufgrund der zunehmenden Dichte in der Stadt höhere Anforderungen gestellt.

- Eine Novellierung der Parklizenzierung im Carsharing muss umgesetzt werden,
- das BayStrWG (Art. 18a) zur Förderung von stationärem Carsharing muss angewandt werden,
- Vertragsgestaltungen für die Parklizenzierung im Carsharing müssen weiterentwickelt werden,
- Sondernutzungstatbestände für Sharing-Mobility geklärt und ggf. vergeben werden,
- Beschilderungen und Markierungen müssen angepasst werden,
- Marktteilnehmer müssen gesteuert werden,
- die Beschwerden nehmen zu und müssen zeitgerecht abgearbeitet werden, etc.

Diese und die unter 2.1 aufgeführten Aufgaben können mit dem vorhandenen Personal nicht bearbeitet werden.

In Vorbereitung oben genannter Aufgaben werden auf Basis des Eckdatenbeschlusses 2019 zunächst konzeptionelle und planerische Maßnahmen vorgenommen und für die Umsetzung entsprechend notwendige Ressourcen beantragt. Das Kreisverwaltungsreferat benötigt für die geplanten Maßnahmen zudem externe Unterstützung. Die Inhalte werden in Kapitel 3.2 detailliert dargelegt.

2020 soll der erste gemeinsame Umsetzungsbeschluss von Kreisverwaltungsreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung folgen. Darin wird die konkrete Verortung der ersten Stufe der Angebotsausweitung im Stadtgebiet sowie die dazu begleitenden Maßnahmen beschrieben. Im Eckdatenbeschluss 2020 wurden daraufhin bereits die erforderlichen Ressourcen für die Umsetzung der weiteren Stufen angemeldet.

Die neuen Aufgaben und die qualitativen Veränderungen bestehender Aufgaben werden im Zusammenhang mit dem geltend gemachten Stellenbedarf beschrieben und als dauerhafte Pflichtaufgabe dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Dazu

gehören auch die Kalkulation der für die Aufgabenerfüllung und Maßnahmenumsetzung notwendigen Sachmittel und Umsetzungszeiträume.

## **2. Stellenbedarf**

Das Kreisverwaltungsreferat ist nach den unter 1. dargelegten bereits vorhandenen und zukünftig zu erwartenden neuen und weiteren Aufgaben nach einer ersten Abschätzung im Frühjahr 2019 zu dem Ergebnis gekommen, dass insgesamt 5,0 VZÄ an neuen Stellen notwendig wären, um den Aufgaben für die erste Stufe zur Förderung von Sharing-Mobility im notwendigen Umfang gerecht zu werden. Die Bedarfe sind identifiziert für die Unterabteilung KVR-I/31. Folglich wurden für die anfallenden Aufgaben zur ersten Stufe einer Förderung und Ausweitung von Sharing-Mobility in München 5,0 VZÄ im Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet. Im Rahmen der mit dem Eckdatenbeschluss am 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V15310 vom 24.07.2019) festgelegten Begrenzung ist eine Geltendmachung von 2,0 Stellen (VZÄ) möglich.

Aufgrund der haushaltspolitischen Situation werden mit dieser Beschlussvorlage also nur 2,0 VZÄ geltend gemacht.

Der übrige Bedarf in Höhe von mindestens weiteren 3,0 VZÄ wird für das Haushaltsjahr 2021 angemeldet werden.

Im Folgenden wird der Stellenbedarf für die nun ersten geplanten und priorisierten Aufgaben dargelegt.

### **2.1 Neue strategisch-konzeptionelle Aufgaben**

Um die beauftragte Angebotsausweitung sowie Entwicklung der gesamtstädtischen Strategie zum Umgang mit Sharing-Mobility-Angeboten umsetzen zu können, sind folgende vorbereitende und konzeptionelle Aufgaben priorisiert berücksichtigt. Die Aufgaben werden gemeinsam und in enger Abstimmung mit der neuen referatsübergreifenden Arbeitsgruppe unter gemeinsamer Leitung des Kreisverwaltungsreferats und des Referats für Stadtplanung und Bauordnung bearbeitet. Weitere teilnehmende Referate sind das Baureferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Kommunalreferat, das IT-Referat und die SWM/MVG.

- ➔ Eine Bestandsaufnahme und kontinuierliche Marktbeobachtung aller Angebote und die fachliche Einschätzung zukünftiger Trends und Entwicklungen. Ziel ist es die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen unter Berücksichtigung fortschreitender Automatisierung und Digitalisierung in den weiteren Planungsschritten berücksichtigen zu können.

- Die Entwicklung eines Leitbildes sowie die Definition von Zielen für Sharing-Mobility in München. Damit soll systematisch sichergestellt werden, dass Sharing-Mobility-Angebote auch im Hinblick auf voranschreitende Digitalisierung und Automatisierung der Angebote die Ziele der Stadt unterstützen.
- Die Ableitung eines Zielsystems mit einem Bewertungssystem. Spezifische Kennzahlen und messbare Indikatoren sollen entwickelt werden, die es ermöglichen angebotsseitige und nachfrageorientierte Maßnahmen zu bewerten und zu gewichten.
- Ermittlung und Entwicklung realistischer Zukunftsszenarien zur Angebotsausweitung und der weiteren räumlichen Durchdringung von Sharing-Mobility in München und der Region. Dazu sollen mehrere (3 - 5) Szenarien entwickelt werden, die sich u.a. hinsichtlich der Sharing-Mobility-Angebotssysteme, ihrer Ausprägungsstärke (Grad der Durchdringung, räumliche Verteilung, etc.) sowie der Rahmenbedingungen unterscheiden.
- Ausgehend von den definierten Zielen und des anzustrebenden Szenarios für Sharing-Mobility soll eine Gesamtstrategie für Erreichung der Ziele entwickelt werden. Um die abstrakten Grundsätze und das hieraus entwickelte Zielsystem effektiv wirken lassen zu können, ist eine Umsetzung in konkrete Maßnahmen erforderlich. Integriert werden darin ebenfalls Mobilitätskonzepte im Wohnungsbau.
- Synthese von Schlussfolgerungen und Empfehlungen für Rahmenbedingungen und Planungsinstrumente für die künftige Steuerung und Ausgestaltung des Angebots an Sharing-Mobility in München.
- Vorbereitende Planung zur Umsetzung einer ersten Stufe der Angebotsausweitung mit Start in 2019 in einzelnen Stadtbezirken (vorbehaltlich Durchführungsverordnung des BMVI).
- Vorbereitende Anwendung des Gesetzes zur Förderung des stationsbasierten Carsharing in Bayern.
- Durchführung einer Novellierung der Parklizenzierung im Carsharing mit dem Ziel der Ausweitung der Geschäftsgebiete sowie einer Erhöhung des Anteils von lokal emissionsfreien Fahrzeugantrieben.
- Vorbereitende Planungen zur stadtweiten Anwendung von „Mobilitätsstationen“ und Aufstellung einer klaren Kommunikation mit einheitlichem visuellen Erscheinungsbild.
- Die Förderung eines diskriminierungsfreien digitalen Zugang zu allen relevanten Mobilitätsangeboten als Grundlage für Sharing-Mobility Dienste. Digitale Integration der Sharing-Mobility-Angebote, um Bürger\*innen einen geeigneten und diskriminierungsfreien digitalen Zugang zu allen Mobilitätsangeboten zu

Informations- und idealerweise auch zu Buchungszwecken zu bieten. Dabei werden auch bestehende Lösungen, wie bspw. die Weiterentwicklungen der bestehenden Smart City App berücksichtigt.

- Im Carsharing Beschluss vom 16.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04808) wurde das KVR mit der Entwicklung und Umsetzung eines Kommunikationskonzepts beauftragt. Auf Grund begrenzter Ressourcen und einer noch ausstehenden Ausweitung des Angebots konnte dies noch nicht umgesetzt werden. Im Rahmen des Modellprojekts CIVITAS ECCENTRIC wurden erste Maßnahmen für eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit zu Sharing-Mobility-Angeboten erprobt. Auf Basis der Erkenntnisse und in Vorbereitung auf eine flächendeckende Anwendung zur Förderung von Sharing-Mobility soll nun in einer ersten Stufe ein grundlegendes Kommunikationskonzept erarbeitet und geeignete Maßnahmen zur Umsetzung definiert werden. Als Grundlage soll die neue Dachmarke des bestehenden und erfolgreich etablierten städtischen Mobilitätsmanagement-Programms dienen. Für diesen Schritt sollen auch externe Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden.
- Inwertsetzung von übergeordneten Rahmenbedingungen wie das Carsharinggesetz (CsgG), die Delegiertenverordnung (del VO Nr 2017/1926), oder die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV).
- Eine aktive Einbindung der Bevölkerung im Handlungsfeld 4 durch Partizipation und umfassende Maßnahmenumsetzung im Bereich der Kommunikation (Social Media, Aktionen, Events, Öffentlichkeitsarbeit).
- Weiterführung der Evaluation und Monitoring der Sharing-Mobility in München mit dem Ziel einer fortlaufenden Abschätzung der verkehrlichen Wirksamkeit von Sharing-Mobility Angeboten.

## **2.2 Gemeldete Bedarfe strategisch-konzeptioneller Aufgaben**

Der Stellenbedarf begründet sich jeweils durch strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten, die inhaltlich einmalig, also nicht wiederkehrend sind. Eine herkömmliche analytische Bemessungsmethodik findet hier keine Anwendung, da weder die Arbeitsmenge noch mittlere Bearbeitungszeiten aussagekräftig erhoben werden können.

Die durch die Stellenzuschaltung erwarteten Wirkungen und Effekte bzw. angestrebten Ziele werden in dem Kapitel 3.4 dargestellt.

Nachfolgend werden die einzelnen Bedarfe aufgrund von Aufgabenmehrungen näher beschrieben:

**KVR I/313 Strategische Konzepte und Grundsatzangelegenheiten , Verkehrsprojekte und Grundsatzangelegenheiten;**

**Bedarf: 1 VZÄ (Einwertung A12/E11),  
davon für 2020 geltend gemacht: 0 VZÄ**

Das KVR ist verantwortlich für planerische und straßenverkehrsrechtliche Anordnungen im Straßenverkehr. Dies betrifft auch die Themen von Sharing-Mobility (Carsharing, Fahrradverleihsystemen, über Rollersharing bis hin zu Angeboten für elektrisch betriebene Kleinstfahrzeuge und Mobilitätsstationen). Eine gesamtstädtische Ausweitung der Sharing-Mobility-Angebote erfordert einen erheblichen Bedarf an Infrastruktur im öffentlichen Straßenraum, deren Einrichtung durch die Straßenverkehrsbehörde ordnungsgemäß zu prüfen und zu genehmigen ist. In der Folge steigen Aufgabenvielfalt und -intensität auf Seiten des KVR, da Umfang und Verantwortung entsprechend zunehmen.

Die Stelle soll die bisher vorhandene befristete 1 VZÄ bei verkehrsrechtlichen Anordnungen im Rahmen der Elektromobilität (IHFEM) unterstützen und die neuen, mit der Umsetzung der geplanten Angebots-Ausweitung einhergehenden Aufgaben im Verwaltungsbereich übernehmen.

Um den neuen Aufgaben der ersten Stufe der Angebotsausweitung zeitgerecht nach den Vorstellungen in den Stadtratsbeschlüssen bewältigen zu können, wird 1 VZÄ in A 12 / E 11 benötigt. Dabei soll die Stelle die Belange des Straßenverkehrs bei der Planung der Sharing-Mobility Flächennutzungen einbringen sowie an der Umsetzung und Feinplanung mit den Instrumenten der Verkehrsordnung mitwirken.

Aus haushaltspolitischen Gründen werden Aufgaben priorisiert. Somit steht in erster Linie die Planung und Konzeption ersten Stufe der Angebotsausweitung im Fokus. Eine Umsetzung wird erst im Anschluss möglich. Somit wird mit dieser Beschlussvorlage kein Bedarf geltend gemacht. Der Bedarf von 1 VZÄ ist für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehen.

**KVR I/313 Strategische Konzepte und Grundsatzangelegenheiten , Radverkehr und Öffentlicher Raum;**

**Bedarf: 1 VZÄ (Einwertung E13),  
davon für 2020 geltend gemacht: 0 VZÄ**

Der gewünschte verkehrliche Effekt der Sharing-Mobility wird sich nur einstellen, wenn sie den Bürger\*innen in attraktiver, leicht zugänglicher Form dargeboten wird. Folglich ist es notwendig, die Zugänglichkeit, die Diskriminierungsfreiheit und Erreichbarkeit in Zukunft transparent sicherstellen zu können. Zu klären sind dabei Fragen der technischen Umsetzung und Schnittstellen, des Datenschutzes, die Möglichkeiten einer rechtlichen Anordnung für offene Schnittstellen und der operativen Zuständigkeiten. Um den Vorstellungen eines diskriminierungsfreien Zugangs und einer besseren Information der Bürger\*innen nachzukommen ist es notwendig, einen besseren Informationsaustausch zwischen der Stadt, den Sharing-Mobility Anbietern und weiteren Mobilitätsdienstleistern wie der MVG, dem MVV und der S-Bahn München

herzustellen. Das KVR ist als Vertragspartner für Sondernutzungen, Parklizenzen und die freiwillige Selbstverpflichtung für Elektrokleinstfahrzeuge zentraler Ansprechpartner für alle Sharing-Mobility-Anbieter. Die Straßenverkehrsbehörde ist zudem gefragter Ansprechpartner für zahlreiche Start-Ups, mittelständische Unternehmen, Industrie, Wissenschaft und Interessenvertretungen aus den Bereichen der Sharing-Mobility, die das KVR als zuständige Behörde und als Praxispartner zur Entwicklung ihrer Produkte und zum Erfahrungsaustausch dringend benötigt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird bei den Gesprächen entsprechend beigelegt. In der Folge steigen Aufgabenvielfalt und -intensität auf Seiten des KVR, da Umfang und Verantwortung entsprechend zunehmen.

Für die Umsetzung und Zielerfüllung der Sharing-Mobility Angebote ist eine System- und Wirkungsbewertung aus Nutzersicht und aus städtischer Sicht von hoher Wichtigkeit. Dabei sind sowohl die Auswertung objektiver Daten der Betreiber als auch die Erfassung der subjektiven Sichtweisen der Nutzenden relevant. Um diese Abschätzung nicht nur auf theoretischer Grundlage, sondern auch auf einer verlässlichen empirischen Basis durchzuführen und auch um den Erwartungen nach der Weiterentwicklung gerecht zu werden soll als Praxisbeispiel die stadtweite erste Stufe der Angebotsausweitung erfolgen und wissenschaftlich evaluiert werden (Evaluation Sharing-Mobility: EVA-SM).

Um die neuen Aufgaben der Wirkungsevaluation sowie der Digitalisierung zeitgerecht nach den Vorstellungen in den Stadtratsbeschlüssen bewältigen zu können, wird 1 VZÄ in E 13 benötigt. Dabei soll die Stelle die Belange des Straßenverkehrs und der Sharing-Mobility bei der fortschreitenden Digitalisierung einbringen sowie an dem Design und der Umsetzung der Wirkungsevaluation mitwirken.

Aus haushaltspolitischen Gründen werden Aufgaben priorisiert. Somit steht für die Umsetzung der ersten Stufe der Angebotsausweitung die Planung und Konzeption im Fokus. Eine begleitende Evaluation der Angebote sowie eine integrierte Begleitung des Prozesses zur Digitalisierung des Verkehrssektors kann erst mit Umsetzung der Angebotsausweitung sinnvoll ermöglicht werden. Somit wird mit dieser Beschlussvorlage kein Bedarf geltend gemacht. Der Bedarf von 1 VZÄ ist für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehen.

### **KVR I/313 Strategische Konzepte und Grundsatzangelegenheiten , Radverkehr und Öffentlicher Raum;**

**Bedarf: 1 VZÄ (Einwertung E13),**

**davon für 2020 geltend gemacht: 0 VZÄ**

Neue Mobilitätsformen sind für die Bürger\*innen in der Summe nicht leicht zu verstehen. Die Vielfalt an Mobilitätsangeboten nimmt zu. Die Angebote ändern sich häufig und der Markt entwickelt sich sehr dynamisch. Mit dem Ziel Bürger\*innen durch Sharing-Mobility eine attraktive Alternative zum eigenen Pkw zu schaffen und somit den

Umweltverbund zu stärken möchte die Landeshaupt München dauerhaft und zielgenau über Sharing-Mobility-Angebote informieren und sensibilisieren.

Im Carsharing Beschluss vom 16.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04808) wurde das KVR mit der Entwicklung und Umsetzung eines Kommunikationskonzepts beauftragt. Auf Grund begrenzter Ressourcen und einer noch ausstehenden Ausweitung des Angebots konnte dies noch nicht umgesetzt werden. Im Rahmen des Modellprojekts CIVITAS ECCENTRIC wurden erste Maßnahmen für eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit zu Sharing-Mobility-Angeboten erprobt und umgesetzt. Auf Basis der Erkenntnisse und in Vorbereitung auf eine flächendeckende Anwendung zur Förderung von Sharing-Mobility soll nun in einer ersten Stufe ein grundlegendes Kommunikationskonzept erarbeitet und geeignete Maßnahmen zur Umsetzung definiert werden. Als Grundlage dient die neue Dachmarke des bestehenden und erfolgreich etablierten städtischen Mobilitätsmanagement-Programms. Für diesen Schritt sollen externe Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden.

Um der dynamischen Marktentwicklung Rechnung zu tragen und dem Informationsbedarf sowie dem Ziel einer Änderung des Mobilitätsverhaltens nach den Vorstellungen in den Stadtratsbeschlüssen bewältigen zu können, wird 1 VZÄ in E 13 benötigt. Dabei soll die Stelle die Belange des Straßenverkehrs und der Sharing-Mobility in einer fortlaufenden integrierten Öffentlichkeitsarbeit einbringen, die Umsetzung von Informations- und Kommunikationskampagnen koordinieren sowie ein, das Angebotsausweitung begleitendes Kommunikationsmanagement für Bürger\*innen und Anbieter initiieren und umsetzen.

Aus haushaltspolitischen Gründen werden Aufgaben priorisiert. Somit steht für die Umsetzung der ersten Stufe der Angebotsausweitung die Planung und Konzeption im Fokus. Die Umsetzung einer breiten Informations- und Kommunikationskampagne mit dem Ziel die allgemeine Stadtgesellschaft und insbesondere heutige nicht-Nutzerinnen und nicht-Nutzer anzusprechen und zu motivieren, Sharing-Mobility als Alternativen zum privaten Kfz zu nutzen, kann erst mit Umsetzung der Angebotsausweitung ermöglicht werden. Somit wird mit dieser Beschlussvorlage kein Bedarf geltend gemacht. Der Bedarf von 1 VZÄ ist für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehen. Als Vorbereitung auf die oben beschriebene Öffentlichkeitsarbeit soll im Jahr 2020 durch einen externen Dienstleister ein strategisches Kommunikationskonzept erarbeitet werden.

**KVR I/313 Strategische Konzepte und Grundsatzangelegenheiten , Radverkehr und Öffentlicher Raum;**

**Bedarf: 1 VZÄ (Einwertung E14),**

**davon für 2020 geltend gemacht: 1 VZÄ E14 dauerhaft ab 01.01.2020**

Die (Weiter-)Entwicklung des Aufgabenfeldes Sharing-Mobility hat zu einer Erhöhung der Komplexität geführt. Insbesondere die Anforderungen auf kommunaler Ebene im Bereich der Digitalisierung und Automatisierung sind in den letzten Jahren exponentiell gestiegen. Durch die Klimaschutzziele der EU und weiterer nationaler Ziele gibt es eine große Anzahl neuer Vorgaben oder Gesetze (Bsp.: Carsharing-Gesetz, Elektrokleinstfahrzeugverordnung, Delegiertenverordnung (del VO Nr 2017/1926), etc.). Zeitgleich werden die bereits bestehenden Gesetze und Verordnungen in einer engen Taktung überarbeitet und novelliert (z.B. das Personenbeförderungsgesetz, etc.) die von den Kommunen in ihrer täglichen Arbeit beachtet werden müssen. In kaum einem anderen fachlichen Bereich gab es über die letzten Jahre eine so hohe Anzahl von neuen Entwicklungen, Gesetzen und Novellierungen wie im Bereich der Mobilität. Um sicherzustellen, dass Stadtratsanträge und -anfragen rechtzeitig und zielgerecht bearbeitet werden, muss das Sachgebiet einen aktuellen Überblick dieser Entwicklungen behalten.

Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte dieser Stelle liegen in der Gesamtkoordination, Steuerung und fachlichen Bearbeitung im Bereich Sharing-Mobility sowie der Automatisierung/Digitalisierung im Verkehrssektor. Ziele, Maßnahmen und Prozesse sind dabei aufeinander abzustimmen, weiterzuentwickeln und die Wirkung zu kontrollieren. Für die Gesamtkoordination ist ein fachliches Überblicken aller Teilelemente der Sharing-Mobility und digitalen und automatisierten Verkehrsangeboten erforderlich sowie die eigenständige Beurteilung der Qualität. Aus den fortschreitenden Erfahrungen ist das Sharing-Mobility-Konzept stetig eigenverantwortlich und unter Neu- und Weiterentwicklung der eingesetzten – teilweise wissenschaftlichen – Methoden fortzuschreiben und ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Sharing-Mobility zu entwickeln und umzusetzen. Der überwiegend planerisch-konzeptionelle Charakter dieser neuen Aufgabe ergibt sich insbesondere aus folgender Aufgabenzusammenstellung:

- Fachkoordination Sharing-Mobility, Digitalisierung und Automatisierung im Verkehrssektor innerhalb KVR und Stadt
- Verantwortung für den Informationsfluss und Koordinierung der Belange zu den Themen Sharing-Mobility und Automatisierung/Digitalisierung im Verkehrssektor innerhalb der Straßenverkehrsbehörde (z. B. mit der kommunalen Verkehrsüberwachung und dem Technischen Dienst)
- Beratung und Unterstützung der Referatsleitung in Fragen der Sharing-Mobility, Automatisierung und Digitalisierung im Verkehrssektor
- KVR-Hauptansprechpartner für die Belange der Sharing-Mobility, Automatisierung und Digitalisierung im Verkehrssektor für andere Referate

- Begleitung und Koordination sämtlicher Arbeiten und Aufgaben zu den Themen Sharing-Mobility, Automatisierung und Digitalisierung im Verkehrssektor innerhalb des Referates
- Unterstützung der Sachgebietsleitung in der fachlich-strategischen Steuerung des Sachgebiets zu den Themen Sharing-Mobility, Automatisierung und Digitalisierung im Verkehrssektor
- Erstellen von komplexen Handlungskonzepten zu Einzelbereichen des digitalen Verkehrssektors, Sharing-Mobility und Automatisierung in Verkehrsangeboten: dies beinhaltet u.a. eine Prognose der Auswirkungen auf die Stadt München
- Entwickeln neuer Konzepte und Maßnahmen zur Förderung der Sharing-Mobility in München im Verantwortungsbereich des Kreisverwaltungsreferates, z.B. Neuausrichtung der Vergabe der Parkausweise (für Carsharing)
- Konzeptionelle Prüfung und Umsetzung der Möglichkeiten zur Förderung der Sharing-Mobility durch die kommunale Anwendung des Elektromobilitätsgesetz (EMoG), des CarSharing-Gesetz, Delegiertenverordnung 2017/1926 sowie die Themenfelder Digitalisierung und Automatisierung für die Bereiche der Straßenverkehrsbehörde
- Vertretung des Kreisverwaltungsreferates im Bereich Sharing-Mobility und Automatisierung/Digitalisierung im Verkehrssektor bei stadtweiten Handlungs- und Planungsebenen (z.B. Mobilitätsplan für München, Nahverkehrsplan, Verkehrsmanagementplan, etc.)
- Koordination der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Sharing-Mobility und Automatisierung/Digitalisierung im Verkehrssektor in der Straßenverkehrsbehörde sowie Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Referatsleitung
- Gemeinsamer Aufbau, Koordination, Steuerung und Leitung der neuen referatsübergreifenden Arbeitsgruppe Sharing-Mobility mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung
- Koordination und Abstimmung mit den zu beteiligenden Akteuren (Bezirksausschüsse, Sharing-Mobility-Anbieter, städtische Referate, Münchner Verkehrsgesellschaft, Münchner Mobilitätsverbund MVV, Interessensgruppierungen, Gutachter)
- Fachliche Begleitung von Ausschreibungen, Vergabeverfahren und externen Auftragnehmern sowie Koordination und Abnahme von externen gutachterlichen Leistungen zu den Themen Sharing-Mobility und Automatisierung/Digitalisierung im Verkehrssektor
- Eigenverantwortliches Erstellen der Berichterstattung gegenüber dem Stadtrat (Bekanntgaben/Beschlusswesen/Mitzeichnungen)

- Fachlicher Austausch mit anderen Kommunen (National und International) sowie Einbringung von Vorschlägen für Anpassungen und Ergänzungen bei Gesetzen
- Betreuung von Stakeholdernetzwerken und offizieller Fachgremien national und international für die Bereiche Sharing-Mobility und Automatisierung/Digitalisierung im Verkehrssektor (z.B. Inzell, Polis, Eurocities, dt. Städtetag, Plattform Urbane Mobilität, etc.)
- Entwicklung von neuen Pilotprojekten und Beantragung von Fördermitteln beim Bund und der EU, Fundraising

Die vorgenannte Auflistung kann nicht als abschließend verstanden werden. Vielmehr ist das Thema Sharing-Mobility und die daraus entstehenden Aufgaben für die Straßenverkehrsbehörde sehr vielfältig, dynamisch und im Wachsen, so dass dauerhaft mit weiteren Anfragen an und Aufgaben für die Straßenverkehrsbehörde zu rechnen ist. Das dargestellte Spektrum der Querschnitts- und Umsetzungsaufgaben der Straßenverkehrsbehörde und die damit verbundenen Ressourcenanforderungen im Bereich Sharing-Mobility beim KVR sind umfangreich, dynamisch, wachsend und von dauerhafter Relevanz. Ziel ist es, u. a. aus Gründen der Luftreinhaltung Sharing-Mobility in München massiv auszubauen und zu unterstützen und dauerhaft in München zu etablieren. Auf die Straßenverkehrsbehörde kommt dadurch eine Reihe von Querschnitts- und Umsetzungsaufgaben von dauerhaftem Charakter zu.

### **KVR I/313 Strategische Konzepte und Grundsatzangelegenheiten , Radverkehr und Öffentlicher Raum;**

**Bedarf: 1 VZÄ (Einwertung E13),**

**davon für 2020 geltend gemacht: 1 VZÄ dauerhaft ab 01.01.2020**

Die Sharing-Mobility hat sich in den letzten Jahren als ein fester Bestandteil in der Strategie zur Luftreinhaltung und einer nachhaltigen Verkehrsplanung in der Landeshauptstadt München etabliert. Sie unterliegt einer permanenten Dynamik sowohl im Hinblick auf technische und rechtliche als auch im Hinblick auf politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Diese unterliegen einem ständigen Wandel, was eine fortlaufende Anpassung der Bearbeitung des Themas und der Förderung der Sharing-Mobility erforderlich macht. Entsprechend der gewachsenen Bedeutung der Sharing-Mobility in der Landeshauptstadt München ist auch die Zahl an Aufgaben in diesem Themengebiet und die Zahl an Nachfragen u.a. aus dem Münchner Stadtrat, den Bezirksausschüssen, aus der Wirtschaft und von Bürger\*innen gestiegen, was sich anhand vermehrter Stadtratsanträge, Bürger- und Bezirksausschussanfragen etc. zeigt.

Um die Sharing-Mobility und ihre Mobilitätsangebote flächendeckend zu verankern, gilt es sowohl in Neubaugebieten als auch in Bestandsquartieren Mobilitätskonzepte

in die Stadtentwicklung und Angebotsplanung zu integrieren. Zeitgleich zur Entwicklung eines strategischen Gesamtkonzeptes soll in einer ersten Stufe der Angebotsausweitung die Vielfalt an Möglichkeiten der räumlichen Verteilung von Sharing-Mobility-Angeboten in Abstimmung mit den Bezirksausschüssen umgesetzt werden.

Dies erfordert in erster Linie konzeptionelle vorbereitende Planungen sowie die Zusammenwirkungen der Handlungsfelder 1 ‚Entwicklung eines strategischen Gesamtkonzeptes für Sharing-Mobility‘ und 3 ‚Mobilitätskonzepte im Wohnungsbau‘ als fachliche Entscheidungsgrundlage.

Neben dem dringlichen Um- und Ausbau der benötigten Infrastruktur ist der kommunikative und koordinierende Aspekt mit den Mobilitätsanbietern zentral.

Die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte dieser Stelle liegen in der fachlichen Bearbeitung von Stadtratsanträgen und Stellungnahmen im Bereich Sharing-Mobility sowie in der Koordination von Marktteilnehmern und Planung einer räumlichen Angebotsausweitung auf die Gesamtstadt.

Der überwiegend planerisch-konzeptionelle Charakter dieser neuen Aufgabe ergibt sich insbesondere aus folgender Aufgabenzusammenstellung:

- Laufende Verwaltungstätigkeiten: Beantworten von Bürgeranfragen; Verfassen von Stellungnahmen zum Thema Sharing-Mobility
- Maßnahmenumsetzung im Rahmen der Sharing-Mobility-Gesamtstrategie: Betreuung und Umsetzung der Förderung von Projekten insbesondere über das Handlungsfeld 1 „Entwicklung eines strategischen Gesamtkonzeptes für Sharing-Mobility“, Handlungsfeld 2 „Mobilitätskonzepte im Wohnungsbau“ sowie Handlungsfeld 5 „Qualitätsindikatoren“
- Durchführung und Begleitung der Bestandsaufnahme und Marktbeobachtung Sharing-Mobility
- Mitarbeit bei der planerischen Entwicklung des Standortkonzeptes mit Umsetzung der 1. Stufe der Angebotsausweitung
- Entwicklung von Szenarien für das künftige Angebot an Sharing-Mobility
- Gestaltungskonzept „Mobilitätsstationen“: Ausschreibung und Vergabeverfahren; Betreuung des externen Dienstleisters; Umsetzung der Evaluation gemeinsam mit Dienstleistern (Bestandsaufnahme laufender Projekte)
- Begleitung der Rechtsberatung für einen Innovationswettbewerb für Carsharing: Ausschreibung und Vergabeverfahren; Betreuung des externen Dienstleisters
- Steuerung des Sharing-Mobility-Prozesses: Vorbereitung, Teilnahme und Nachbereitung von Sharing-Mobility-Projektgruppen- und Lenkungskreissitzungen

zungen, Teilnahme und Nachbereitung von Sharing-Mobility-Arbeitsgruppensitzungen, Abfrage/ Überwachung der Maßnahmenumsetzung

- Konzeptionelle Weiterentwicklung des Themas Sharing-Mobility: Entwickeln neuer Maßnahmen zur Förderung der Sharing-Mobility in München, Zusammentragen und Verarbeiten der Maßnahmenvorschläge aus den Referaten der Landeshauptstadt München
- Dauerhafte Betreuung bestehender und neuer Marktteilnehmer von Sharing-Mobility-Angeboten und -Dienstleistungen (Erst-Kontakt, Lizenzvergabe, Vertragsabwicklung, Formulieren von Leistungsbeschreibungen, Durchführen von Ausschreibungen und Vergaben, Beschwerdemanagement)
- Begleitung der konzeptionellen und räumlichen Planung von zentralen und dezentralen Carsharing-Stellplätzen und Mobilitätsstationen mit räumlich angepassten Angeboten
- Entwicklung, Betreuung und Durchführung eines geeigneten zugehörigen Vergabeverfahren für stationäres Carsharing in München
- fachliche Unterstützung bei Mobilitätskonzepten im Wohnungsbau mit Ausprägung Sharing-Mobility

### 2.2.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Aufgrund der haushaltspolitischen Situation werden mit dieser Beschlussvorlage nur 2,0 VZÄ geltend gemacht.

Da jedoch ein Stellenbedarf von 5,0 VZÄ besteht, ist beabsichtigt, die noch fehlende Kapazität von 3,0 VZÄ im nächsten Jahr nochmals zu beantragen.

Konkret leiten sich aus o.g. neuen Aufgaben folgende dauerhaften Stellenbedarfe für KVR-I/31 ab:

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

Bereich	Funktion	VZÄ	Einwertung <sup>1</sup>	Maßnahme
I/31	Fachkoordinator Sharing-Mobility und digitale und automatisierte Verkehrsangebote	1,0	A14/ E14	Neue Aufgaben; Dauerhafte Stelleneinrichtung ab 01.01.2020 unbefristet ab Stellenbesetzung
I/31	SB Sharing-Mobility	1,0	A14/ E13	Neue Aufgaben; Dauerhafte Stelleneinrichtung ab 01.01.2020 unbefristet ab Stellenbesetzung

1 Vorbehaltlich der Bestätigung durch das Personal- und Organisationsreferat

Bereich	Funktion	VZÄ	Einwertung	Maßnahme
				zung
<b>Summe</b>		<b>2,0</b>		

Über die tatsächliche Erreichung der angestrebten Ziele und Effekte wird dem Stadtrat innerhalb von drei Jahren nach Stellenbesetzung berichtet.

### 2.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Kapazitätsausweitung durch Personalzuschaltung im dargestellten Umfang ist alternativlos, da keine Umverlagerung vorhandener Kapazitäten möglich ist.

### 2.4 Sachbedarfe

Das Kreisverwaltungsreferat hat im Eckdatenbeschluss 2019 dauerhaft Sachmittel in Höhe von insgesamt 600.000 € ab 2020 für die konzeptionelle Planung und fortschreitende operative Umsetzung der ersten Stufe der Angebotsausweitung von Sharing-Mobility in München beantragt.

Diese verteilen sich wie folgt:

Einmalig für das Jahr 2020	
Maßnahmenpaket	Gesamtkosten 2020
Fachliche Beratung und Konzeption für eine gesamtstädtische Sharing-Mobility-Strategie	100.000 €
Gestaltungskonzept „Mobilitätsstationen“	60.000 €
Vorstufe der Öffentlichkeitsarbeit	150.000 €
Rechtsberatung Innovationswettbewerb für Carsharing	150.000 €
Erprobung eines digitalen Monitoring für Sharing-Mobility	50.000 €
Innovationswettbewerb zur Förderung von Sharing-Mobility und On-Demand-Angeboten für München	90.000 €
<b>GESAMT</b>	<b>600.000 €</b>

Ab dem Jahr 2021 dauerhaft

Maßnahmenpaket	Gesamtkosten pro Jahr
Öffentlichkeitsarbeit Sharing-Mobility	500.000 €
Innovationswettbewerb zur Förderung von Sharing-Mobility und On-Demand-Angeboten für München	100.000 €
<b>GESAMT</b>	<b>600.000 €</b>

Für die unter 2.1 aufgeführten Leistungen werden auch externe Dienstleister benötigt. Diese müssen in Vergabeverfahren ausgeschrieben werden.

Die planmäßige Verwendung der Mittel wird in Abstimmung mit der AG Sharing-Mobility unter gemeinsamer Leitung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und des Kreisverwaltungsreferats koordiniert.

Die Sachmittel sollen dabei folgendermaßen auf die Maßnahmen aufgeteilt werden:

Sachmittel für Fachliche Beratung und Konzeption für eine gesamtstädtische Sharing-Mobility-Strategie

Für die Entwicklung einer gesamtstädtischen Sharing-Mobility-Strategie und den entsprechenden konkreten Umsetzungsschritten benötigt die Landeshauptstadt München externe Beratungsleistungen für Konzeption, Koordination und Qualitätssicherung des Prozesses. Der Prozess wird gemeinsam durch das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit der AG Sharing-Mobility koordiniert. Dabei liegt der Fokus vornehmlich auf methodischer und fachlicher Unterstützung bei Planung der räumlichen Ausweitung der Angebote, bei der Ableitung eines Leitbildes und die Zielsetzung der LHM für Sharing-Mobility sowie bei der Entwicklung geeigneter Instrumente und Maßnahmen für die Steuerung und Förderung von Sharing-Mobility in München. Es fallen konsumtive Sachmittel in Höhe von 100.000 € einmalig an.

Sachmittel für ein Gestaltungskonzept „Mobilitätsstationen“

In drei verschiedenen Modellprojekten (City2Share, CIVITAS ECCENTRIC und Smarter Together) erarbeitet die Landeshauptstadt München derzeit verschiedene Möglichkeiten der Weiterentwicklung von sog. „Mobilitätsstationen“. Dabei sind „Mobilitätsstationen“ als Konzept über verschiedene Verkehrsträger zu verstehen. Eine „Mobilitätsstation“ ist folglich Ausgangspunkt oder Verknüpfungspunkt der verschiedenen Verkehrsmittel für Sharing-Mobility (CarSharing, BikeSharing, ScooterSharing, etc.). Um die neuen Angebote gegenüber Bewohnern, Bürgern und Kunden transparent kommunizieren zu können steht eine einfache und deutliche Aussendarstellung und Branding im Vordergrund.

Im Rahmen des Gestaltungskonzepts Mobilitätsstationen soll ein Erscheinungsbild, Corporate Design, Logo und Branding von „Mobilitätsstationen“ in München entwi-

ckelt werden. Dabei soll auch der Arbeitstitel „Mobilitätsstationen“ auf Alternativen geprüft werden. Ziel ist es, den Münchner Bürger\*innen einfach und verständlich den Zugang zu alternativen Mobilitätsangeboten zu zeigen. Dabei soll die kommunale Dachmarke „München unterwegs“ der Landeshauptstadt München genutzt und gleichermaßen etabliert werden. Dargestellt werden soll dies durch eine klare Kommunikation und ein visuelles Erscheinungsbild. Hauptzielgruppe ist dabei die breite Öffentlichkeit und Stadtgesellschaft. Näheres zur geplanten Leistungsvergabe wird im ersten gemeinsamen Umsetzungsbeschluss von Kreisverwaltungsreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung bekannt gegeben. Der Prozess wird gemeinsam durch das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit der AG Sharing-Mobility koordiniert und festgelegt.

Es fallen konsumtive Sachmittel in Höhe von 60.000 € einmalig an.

#### Erprobung eines digitalen Monitoring für Sharing-Mobility

Sharing-Mobility-Angebote sind sehr dynamisch und gehören zu Neuheiten im Stadtverkehr. Es ist daher wichtig, ein Verständnis über die Ausprägungen dieser neuen Angebote in der Stadt zu entwickeln. Von besonderem Interesse sind die räumlichen und zeitlichen Nutzungsstrukturen von Sharing Fahrzeugen, Nutzungshäufigkeiten und Wegerelationen sowie weitere Merkmale. Gleichermassen bedarf die Landeshauptstadt München einer Übersicht der aktuell vorhandenen Angebote um mit Anbietern, Kund\*innen und Bürger\*innen angemessen kommunizieren zu können.

Um die Angebotsstrukturen neuer Sharing-Mobility Angebote nachvollziehen zu können, sie zu optimieren und ein Verständnis für die Abläufe in der Stadt zu entwickeln, soll ein ganzheitliches Konzept für ein Monitoring-System für E-Tretroller und für weitere Sharing-Mobility- und on-demand-Angebote entwickelt und erprobt werden. Dabei sollen die Machbarkeit, die Praktikabilität und die Notwendigkeit eines solchen Monitoring-Systems geprüft werden.

Das Vorhaben soll einen Beitrag dazu leisten, die städtischen Anforderungen und Bedarfe, wie auch erforderliche Daten, Darstellungen und Auswertungen zu identifizieren, zu konkretisieren und, so weit möglich, auch umzusetzen. Dabei sollen Möglichkeiten der Integration in die städtische Geodateninfrastruktur und die Anbindung an andere Systeme geprüft und definiert werden. Konkrete laufende Projekte wie der Digitale Zwilling, VVD-M, o.ä. sollen berücksichtigt werden und die Anschlussfähigkeit der Schnittstellen an die von der Landeshauptstadt München genutzten IT-Systeme geprüft und definiert werden. Dazu werden die verantwortlichen Fachreferate (IT-Referat und Kommunalreferat Geodaten Service) eng eingebunden. Der Zugang zur digitalen Monitoring Plattform ist für das Kreisverwaltungsreferat sowie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sicherzustellen. Es fallen konsumtive Sachmittel in Höhe von 50.000 € einmalig an.

### Vorstufe der Öffentlichkeitsarbeit – strategisches Kommunikationskonzept und Umsetzung

Als Vorbereitung auf die unter 2.2 beschriebenen Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit soll im Jahr 2020 durch einen externen Dienstleister ein strategisches Kommunikationskonzept für Sharing-Mobility sowie erste Umsetzungsmaßnahmen erarbeitet werden. Hierfür sind konsumtive Sachmittel in Höhe von einmalig 150.000 Euro vorgesehen.

Für die Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit und den damit verbundenen Maßnahmen (breite Zielgruppenansprache, Kommunikation auf verschiedenen Kanälen, unterschiedliche Kampagnen mit dem Ziel zu sensibilisieren, zu informieren und zu motivieren, Beteiligungsformate, regelmäßige Aktionen, Veranstaltungen und Events, etc.) sind aus den dauerhaft beantragten Sachmitteln ab 2021 dauerhaft konsumtive Sachmittel in Höhe von 500.000 Euro jährlich vorgesehen. Dazu soll eine gesonderte Vergabe durchgeführt werden.

Weitere Details sind unter Abschnitt 3.2 beschrieben.

### Externe Fach- und Rechtsberatungen

Neue Mobilitätsangebote entwickeln sich auf Grund der voranschreitenden Digitalisierung und Automatisierung sehr dynamisch. Die Rechtslage für innovative Geschäftsmodelle ist oft noch unsicher bzw. bedarf erstmaliger Anwendung. Die Landeshauptstadt München sieht dabei Regelungsbedarf und möchte steuernd eingreifen um die neuen Angebote im Einklang mit den städtischen Zielen zu nutzen und zu fördern. Dazu wird externes fachliches und juristisches Spezialistenwissen benötigt um die Prozesse zu begleiten und intern Fachwissen aufzubauen und zu etablieren. Zu folgenden zwei Fachbereichen werden spezialisierte Rechts- und Fachberatungen benötigt:

#### 1) Innovationswettbewerb zur Förderung von Sharing-Mobility und On-Demand-Angeboten für München

Nach heutigem Kenntnisstand gehen wir davon aus, dass eine zukunftsfähige Mobilität elektrisch und geteilt (Sharing-Mobility) angeboten wird. Mit der zunehmenden Markteinführung von automatisierten und vernetzten Angeboten werden Mobilitätsdienstleistungen und zentrale Zugangspunkte, die verschiedene Mobilitätsangebote an einem Ort bündeln (Mobility Hubs), stark an Bedeutung gewinnen. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung neuer Mobilitätsdienste und der fortschreitenden Automatisierung sind deren Auswirkungen und Lösungspotenziale bereits heute mitzudenken. Dabei sind aus Sicht des KVR insbesondere in Hinblick auf die Verkehrssicherheit, die gesellschaftliche Akzeptanz sowie die verkehrliche Wirkung von automatisierten und vernetzten Verkehren noch viele Fragen offen. Zur Beantwortung der offenen Fragen, der Integration in bestehendes Planungswerk der LHM sowie zur iterativen Weiterentwicklung werden fortlaufend diverse Fach- und Rechtsberatungen benötigt. Hierfür sind konsumtive Sachmittel in Höhe von einmalig 90.000 Euro und ab 2021

dauerhaft konsumtive Sachmittel in Höhe von 100.000 Euro jährlich vorgesehen. Näheres zur geplanten Leistungsvergabe wird in Abstimmung mit dem Projekt EASYRI-DE im ersten gemeinsamen Umsetzungsbeschluss von Kreisverwaltungsreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung bekannt gegeben. Der Prozess wird gemeinsam durch das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit der AG Sharing-Mobility koordiniert.

## 2) Rechtsberatung Innovationswettbewerb für Carsharing

Um Carsharing flächendeckend anbieten zu können müssen neue Lizenzmodelle und Vereinbarungen mit bestehenden Marktteilnehmern getroffen werden. Dabei ist zu prüfen welche Anwendungsmöglichkeiten kommunaler Steuerungsinstrumente bestehen. Zur erstmaligen Anwendung des Carsharing-Gesetzes sowie damit verbundenen Vergabe- und Konzessionsverfahren werden Rechtsberatungsleistungen benötigt. Hierfür sind konsumtive Sachmittel in Höhe von einmalig 150.000 Euro vorgesehen. Weitere Details sind unter 3.2 beschrieben.

Maßnahmenpaket	Umfang / Beschreibung	Kosten	Gesamtkosten pro Jahr
Fachliche Beratung und Konzeption für eine gesamtstädtische Sharing-Mobility-Strategie	Konzeption, Koordination und Qualitätssicherung des Prozesses		100.000 € einmalig
Gestaltungskonzept „Mobilitätsstationen“	Beratungsleistungen sowie grafische Leistungen		60.000 € einmalig
Erste Stufe der Öffentlichkeitsarbeit	Entwicklung eines grundlegenden Kommunikationskonzepts für Sharing-Mobility		150.000 € (ab 2021 dauerhaft 500.000 €)
Rechtsberatung Innovationswettbewerb für Carsharing	Rechtsberatungsleistungen zur Anwendung von CsgG		150.000 € einmalig
Erprobung eines digitalen Monitoring für Sharing-Mobility	Fach- und IT-Beratungsleistungen		50.000 € einmalig
Innovationswettbewerb zur Förderung von Sharing-Mobility und On-Demand-Angeboten für München	Rechts- und Fachberatungsleistungen zur iterativen Integration und Weiterentwicklung		90.000 € (2021 dauerhaft 100.000 €)

Für die Ersteinrichtung von zwei Arbeitsplätzen fallen einmalig 4.000 € (2.000 € pro Arbeitsplatz), sowie dauerhafte Kosten für zwei Arbeitsplätze i.H.v. 1.600 € (800 €/Arbeitsplatz/jährlich) an.

## **2.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Nach § 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats muss ein Sachreferat bei Sachanträgen zu Stellenausweitungen zwingend das Kommunalreferat einbinden und in Abstimmung mit ihm darstellen, ob bzw. in welchem Umfang die Unterbringung des zusätzlichen Personals im Rahmen der verfügbaren Büroflächen des Sachreferates erfolgen kann bzw. ob und ggf. in welchem Umfang zusätzlicher Büroraum benötigt wird.

Der unter Ziffer 2.2.1 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 2 VZÄ im Bereich KVR I/3 Verkehrssicherheit und Mobilität soll ab 2020 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Kreisverwaltungsreferates am Standort Implerstr. 7-9 eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst.

Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates aufgrund der Anmietung der Implerstr. 11 und daraus resultierender Umzüge ab Mitte 2020 in der Implerstr. 7-9 dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

### 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

#### 3.1 Zusammenfassung der Kosten

Als Ausfluss der dargestellten Personalbedarfe/ Sachmittelbedarfe sind folgende Finanzmittel erforderlich:

##### 3.1.1 Personalbedarfe

Bereich	Funktion	BesGr/ EGr <sup>1</sup>	Bedarf VZÄ	JMB <sup>2</sup> (bis zu)	Summe Personalkosten (bis zu)		
					Entfris- tung	Befristet	Dauerhaft ab 2020
HAI/31	SB Grund- satzan- gelegen- heiten (Radver- kehr)	A14/ E14	1	94.380 €			94.380 €
HAI/31	SB Grund- satzan- gelegen- heiten (Radver- kehr)	A13/ E13	1	81.880 €			81.880 €
Summe			2				176.260 €

<sup>1</sup> Besoldungs-/ Entgeltgruppe

<sup>2</sup> Jahresmittelbetrag

### 3.1.1.1 Konsumtive Sachkosten

Art	Stückpreis	Anzahl	Gesamtkosten/ a		
			Dauerhaft	Einmalig	Befristet
Arbeitsplatzkosten	800 € <sup>1</sup>	2	1.600 € ab 2020		
Büroausstattung	2.000 € <sup>1</sup>	2		4.000 € in 2020	
Fachliche Beratung und Konzeption für eine gesamtstädtische Sharing-Mobility-Strategie	100.000 €	1		100.000 € in 2020	
Gestaltungskonzept „Mobilitätsstationen“	60.000 €	1		60.000 € in 2020	
Erste Stufe der Öffentlichkeitsarbeit	150.000 €	1	500.000 € ab 2021	150.000 € in 2020	
Rechtsberatung Innovationswettbewerb für Carsharing	150.000 €	1		150.000 € in 2020	
Erprobung eines digitalen Monitoring für Sharing-Mobility	50.000 €	1		50.000 € in 2020	
Innovationswettbewerb zur Förderung von Sharing-Mobility und On-Demand-Angeboten für München	90.000 €	1	100.000 € ab 2021	90.000 € in 2020	

<sup>1</sup> Anmerkung: stadtweit festgelegter Wert

### 3.2 Vergabeverfahren

Für eine erfolgreiche Umsetzung der ersten Schritte einer Sharing-Mobility-Gesamtstrategie sowie die Ausweitung des Sharing-Mobility Angebotes sind diverse Einzelleistungen auszuschreiben und extern zu vergeben. Für die Durchführung der Leistungen werden dazu Angebote eingeholt. Die Landeshauptstadt München bezieht sich bei der Kostenkalkulation auf Erfahrungswerte und einzelne Referenzangebote. Besonders bei der Vergabe von Rechts- und Fachberatungsleistungen muss auf externes Expertenwissen zurückgegriffen werden, da die Kapazitäten bei der Landeshauptstadt München nicht ausreichen.

Ergänzend zu den in 2.1 bereits ausführlich dargestellten Aufgaben der externen Begleitung, werden in nachfolgenden Positionen die zu vergebende Leistungen, für die eine Vergabeermächtigung benötigt wird hinsichtlich relevanter Details zum Vergabeverfahren beschrieben.

Bei nachfolgend dargestellten Sachverhalten handelt es sich um die Vergabe von Leistungen im Sinne von § 22 Abs.1 Nr. 3a der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO). Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der GeschO übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat für die nachfolgend beschriebenen Ausschreibungen erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen den Fachabteilungen des Kreisverwaltungsreferats und der Vergabestelle 1.

Die Vergabeverfahren werden durch die Vergabestelle 1 durchgeführt.

Die übrigen Aufträge übersteigen die Wertgrenze der GeschO nicht, für diese Verfahren wird keine Vergabeermächtigung benötigt.

## **Vorstufe der Öffentlichkeitsarbeit – strategisches Kommunikationskonzept und Umsetzung**

Neue Mobilitätsformen sind für die Bürger\*innen in der Summe nicht leicht zu verstehen. Die Vielfalt an Mobilitätsangeboten nimmt zu. Die Angebote ändern sich häufig und der Markt entwickelt sich sehr dynamisch. Mit dem Ziel Bürger\*innen durch Sharing-Mobility eine attraktive Alternative zum eigenen Pkw zu schaffen und somit den Umweltverbund zu stärken möchte die Landeshaupt München zielgenau über Sharing-Mobility-Angebote informieren und sensibilisieren. In Vorbereitung der Öffentlichkeitsarbeit soll in einer ersten Stufe ein grundlegendes strategisches Kommunikationskonzept erarbeitet und geeignete Maßnahmen zur Umsetzung definiert werden. Hierfür soll auch die neue Dachmarke des bestehenden und erfolgreich etablierten städtischen Mobilitätsmanagement-Programms berücksichtigt werden.

Hauptzielgruppe der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationskampagne sind die Bewohnerinnen und Bewohner der einzelnen Stadtquartiere sowie die breite Öffentlichkeit, die Stadtgesellschaft, Pendler und Unternehmen.

Neben etablierten Kommunikationskanälen sollen in Bezug auf die Kommunikation neuer Mobilitätsdienste und Sharing-Mobility-Angebote insbesondere auch Social Media Kanäle neu erschlossen und genutzt werden. Ziel der Social Media Kommunikation ist dabei die Steigerung der Akzeptanz und Nutzung der neuen Mobilitätsangebote.

Auf Basis des grundlegenden strategischen Kommunikationskonzepts soll die Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit und den damit verbundenen Maßnahmen erfolgen. Dazu ist eine breite Zielgruppenansprache, die Kommunikation über verschiedene Kanäle, unterschiedliche Kampagnen mit dem Ziel zu sensibilisieren, zu informieren und zu motivieren, diverse Beteiligungsformate, regelmäßige Aktionen, Veranstaltungen und Events, etc.) zu konzipieren und umzusetzen.

Gegenstand dieser Ausschreibung ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Entwicklung eines grundlegenden Kommunikationskonzepts für Sharing-Mobility sowie die darauf aufbauende Definition und Umsetzung geeigneter Maßnahmen.

Auftragssumme: maximal 150.000.- € brutto für 2020 und maximal 500.000 € brutto jährlich ab 2021

Vertragslaufzeit: Die Vertragslaufzeit beginnt mit Zuschlagserteilung (voraussichtlich Anfang März 2020) und endet nach 5 Jahren (voraussichtlich Ende Februar 2025).

Der geschätzte Auftragswert für diese Ausschreibung liegt oberhalb des Schwellenwertes von 221.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet.

Die Leistung wird daher in einem offenen Verfahren gem. §§ 14, 15 VgV vergeben. Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der EU und auf der Vergabeplattform <https://vergabe.muenchen.de>. Zudem werden die kompletten

Vergabeunterlagen auf der Seite eingestellt. Die Bieter erhalten eine Frist von mind. 30 Tagen, um ein Angebot abgeben zu können.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Grobkonzept zur Vorgehensweise bei der Erbringung der beschriebenen Leistungen beilegen, das konkrete Methoden und Umsetzungsideen anbietet sowie mit einem detailliertem Zeit- und Finanzplan versehen ist. Im Zeitplan soll einzelne Meilensteine für unterschiedliche (zu definierende) Arbeitspakete inklusive Kosten dargestellt werden.

Zuschlagskriterien für die Ausschreibungen:

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- Preis: 30 %

- Qualität des Grobkonzepts: 70 %

30% Schlüssigkeit der Gesamtkonzeption

20% Methodische Umsetzung, Praktikabilität des Zeit- und Finanzplans

20% Zielgruppenansprache, Wirkung und Kreativität der Ansätze im Grobkonzept

Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Kreisverwaltungsreferat vorgenommen.

### **Rechtsberatung Innovationswettbewerb für Carsharing**

Im Rahmen der Förderung von Carsharing in München sollen sowohl stationäres als auch freefloating Carsharing gesamtstädtisch ausgeweitet werden.

Dabei soll sowohl das Gesetz zur Förderung des stationsbasierten Carsharing in Bayern und der Art. 18a des BayStrWG zur Anwendung kommen als auch eine Novellierung der Parklizenzierung im Carsharing mit dem Ziel der Ausweitung der Geschäftsgebiete sowie einer Erhöhung des Anteils von emissionsfreien Fahrzeugantrieben durchgeführt werden.

Um die Anforderungen und Möglichkeiten seitens der Flottenbetreiber und Carsharinganbieter zu ermitteln, soll einem Vergabeprozess eine vorwettbewerbliche Markterkundung vorschalten werden. Im Anschluss werden die Ergebnisse rechtlich und inhaltlich bewertet, um zu klären, ob mit der Vergabe eine rechtlich nachprüfbar Erfüllung von Pflichten verbunden werden soll. Anschließend soll mit Hinblick auf die Zielsetzung einer gesamtstädtischen Angebotsausweitung geklärt werden, ob eine Konzessionsvergabe zielführend ist.

Gegenstand dieser Ausschreibung ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über externe spezialisierte Rechtsberatungsleistungen für die Landeshauptstadt München.

Auftragssumme: maximal 150.000.- € brutto

Vertragslaufzeit: Die Vertragslaufzeit beginnt mit Zuschlagserteilung (voraussichtlich Anfang Februar 2020) und endet voraussichtlich Ende 2020.

Da es sich bei rechtlichen Beratungsleistungen um freiberufliche Leistungen handelt, wird eine Verhandlungsvergabe gem. § 8 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 50 UvGO durchgeführt.

Es werden fünf Rechtsanwaltskanzleien/Rechtsanwältinnen und -anwälte zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Bietenden haben mindestens drei Wochen Zeit, ein Angebot einzureichen.

Zur Wertung der Angebote werden neben dem Preis auch die Erfahrung der eingesetzten Rechtsanwältin oder des eingesetzten Rechtsanwalts berücksichtigt. Die Bietenden müssen mit dem Angebot Nachweise hinsichtlich der Erfahrung der eingesetzten Rechtsanwältin oder des eingesetzten Rechtsanwalts bzgl. Themen wie Sharing-Mobility und Verkehr beilegen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

Preis: 30 %

Erfahrung der eingesetzten Rechtsanwältin  
oder des eingesetzten Rechtsanwalts 70 %

Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird gemeinsam durch das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgenommen.

### **Innovationswettbewerb zur Förderung von Sharing-Mobility und On-Demand-Angeboten für München**

Neue On-Demand-Mobility Services kommen auf den Markt und stellen durch verbesserte dynamische Verfügbarkeiten und verringerte Betriebskosten neue Mobilitätslösungen dar. Damit verbunden ist die Erwartung, dass derartige Angebote auch für heutige (noch) Autofahrer sehr attraktiv sind und diese zum Umstieg bewegen. Gleichzeitig könnte sich bei ausreichender Verbreitung die Erreichbarkeit und Teilhabe für Personen ohne eigenen PKW verbessern.

Durch automatisiert fahrende, fahrerlose und vernetzte Fahrzeuge wird es möglich sein, Fahrgäste sehr individuell, kostengünstig und effizient zu befördern. Auch wenn das universell einsetzbare, in allen Situationen fahrerlos operierende Fahrzeug noch eine Zukunftsvision sein mag - in abgegrenzten und überwachten Einsatzbereichen wird der Einsatz als fahrerloses Flottenfahrzeug oder als automatische Bereitstellung von Carsharing-Fahrzeugen bereits in absehbarer Zeit technisch möglich sein.

Die Landeshauptstadt München sieht dabei Regelungsbedarf um Sharing-Mobility im Sinne städtischer Ziele zu steuern und zu fördern. Im Rahmen der Förderung attraktiver Alternativen zum privaten Individualverkehr sollen Bedarfe und Anforderungen an neue on-demand-Angebote erhoben, analysiert und im Nachgang eine Empfehlung für eine gesamtstädtische Angebotsausweitung entwickelt werden. Anschließend sollen Qualitäts- und Eignungskriterien für die Angebote definiert werden sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes geeignete Steuerungsinstrumente für die Angebotsregulierung und Bereitstellung entwickelt werden.

Gegenstand dieser Ausschreibung ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung über Fach- und Rechtsberatung für die Erarbeitung und Begleitung eines Innovationswettbewerbs für on demand Angebote in München und entsprechender kommunaler Steuerungsmöglichkeiten für die zukünftigen Angebote.

Auftragssumme: maximal 90.000.- € für 2020 und max. 100.000 € brutto für 2021 insgesamt max. 190.000 € brutto

Vertragslaufzeit: Die Vertragslaufzeit beginnt mit Zuschlagserteilung (voraussichtlich Anfang Februar 2020) und endet voraussichtlich Ende 2021.

Der geschätzte Auftragswert für die Bearbeitung der Aufgabe liegt ohne Mehrwertsteuer unterhalb des Schwellenwertes von 221.000,00 €. Es ist daher ein nationales Vergabeverfahren durchzuführen. Es wird eine Öffentliche Ausschreibung gem. § 8 Abs. 1 UVgO durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf [www.service.bund.de](http://www.service.bund.de), und auf der Vergabeplattform <https://vergabe.muenchen.de>. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf der Seite eingestellt. Die Bieter erhalten eine Frist von ca. drei Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bietenden mit dem Angebot ein Konzept über die vorgeschlagene Vorgehensweise bei der Auftragsbearbeitung einreichen, das konkrete Methoden und Umsetzungsideen anbietet, sowie mit einem detailliertem Zeitplan versehen ist. Der Zeitplan soll einzelne Meilensteine für unterschiedliche (zu definierende) Arbeitspakete darstellen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

Preis: 30 %

Qualität des vorgelegten Konzeptes zur Auftragsbearbeitung: 70 %; davon

Verständnis der Aufgabenstellung, Plausibilität, Eignung und Vollständigkeit der vorgeschlagenen Gesamtkonzeption (50 %)

Schlüssigkeit der zeitlichen Ablaufplanung und methodischen Umsetzung der Maßnahmen und des Gesamtkonzeptes (20 %)

Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird gemeinsam durch das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgenommen.

### 3.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	177.860 € in 2020 777.800 € ab 2021	604.000 € in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	176.260 € ab 2020		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	1.600 € ab 2020 500.000 € ab 2021	154.000 € in 2020	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	100.000 € ab 2021	450.000 € in 2020	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

### 3.4 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Nutzen liegt in der Reduktion des Verkehrsaufkommens, der Minderung an verkehrlich induzierten Treibhausgasen und Feinstaubbelastungen und einer Verbesserung des Verkehrssystems in München.

Durch die geplanten Maßnahmen kann eine deutliche Reduktion der mit dem Pkw zurückgelegten Wege erzielt werden. Die Vermeidung bzw. Verlagerung von Pkw-Verkehr auf andere Verkehrsträger bewirkt sowohl auf kommunaler als auch auf Nutzerseite massive Einsparungen:

- Nutzer: Einsparung von 10-40 ct / Personen-Km
- Kommune: Reduzierung der absoluten Höhe des verkehrlichen Zuschussbedarfs
- Gesellschaft:
- Vermeidung von Umwelt- und Unfallkosten in Höhe von 3-4 ct / Personen-Km
- Positiver Gesundheitsnutzen in Höhe von 30 – 40 ct / Personen-Km

- Reduzierung des Flächenverbrauchs
- Entlastung des Verkehrssystems und Reduzierung von Stau

### **3.5 Finanzierung, Produktbezug, Ziele**

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel (einmalig i.H.v. 604.000 € in 2020/dauerhaft ab 2020 i.H.v. 177.860 €, damit gesamt für 2020 i.H.v. 781.860 €, sowie 777.800 € dauerhaft ab 2021) sollen nach positiver Beschlussfassung im Eckdatenbeschluss für das Jahr 2020 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Straßenverkehr“ (Produktziffer P35122300) erhöht sich entsprechend.

Mit den beschriebenen Maßnahmen und Bedarfen wird das Ziel „Im Rahmen der Erfüllung der Pflichtaufgaben eine Verbesserung der Verkehrssituation und eine Ausweitung der Sharing-Mobility zu gewährleisten“ unterstützt.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kreisverwaltungsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020, siehe Nr. 14 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kreisverwaltungsreferats.

Hinsichtlich der zusätzlich beantragten Sachmittel i.H.v. 300.000 € wird von den Festlegungen für das Kreisverwaltungsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 abgewichen. Die zusätzlich benötigten Mittel können durch zum Eckdatenbeschluss angemeldete Bedarfe aus dem geplanten Beschluss mit der lfd. Nr. 52 kompensiert werden. Somit werden die Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss eingehalten.

## **4. Behandlung von Anträgen des Stadtrats**

Mit Beschluss dieser Vorlage werden die vorliegenden Anträge des Stadtrats wie folgt behandelt:

### **4.1 Umstieg vom eigenen PKW auf Sharing-Fahrzeuge erleichtern!**

Antrag Nr. 14-20 / A 05629 von Herrn BM Manuel Pretzl, Frau StRin Dr. Evelyne Menges vom 12.07.2019

Herr BM Manuel Pretzl und Frau StRin Dr. Evelyne Menges haben am 12.07.2019 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 05629 (Anlage 1) gestellt. Darin wird die Verwaltung beauftragt im Dialog mit den Sharing-Anbietern ein Konzept zur Ausweitung der Geschäftsgebiete zu erarbeiten. Zudem soll geprüft werden, ob mittels städtischer Rahmenbedingungen, bezüglich der Vergabe von Sharing-Konzessionen, eine bessere Zugänglichkeit der Fahrzeuge in den Stadtrandgebieten sowie im Münchner Umland erreicht werden kann.

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Es ist vorgesehen, dass sich die Sharing-Mobility Strategie, wie im Antrag gewünscht, in wesentlichen Bestandteilen auch den äußeren Stadtbezirken annimmt um auch dort den Bürger\*innen eine attraktive Möglichkeit zu geben auf ihr eigenes Kfz zu verzichten. Dabei sollen auch die Erfahrungen der Modellquartiere CIVITAS ECCENTRIC (Domagkpark und Parkstadt Schwabing) sowie Smarter Together (Neuaubing-Westkreuz) einfließen.

Im Antrag des Referenten der vorliegenden Beschlussvorlage wird die Begleitung des Entwicklungsprozesses für eine gesamtstädtische Angebotsausweitung und den entsprechenden konkreten Umsetzungsschritten durch externe Beratungsleistungen vorgeschlagen. Dabei liegt der Fokus auf der Rechtsberatung, Koordination und Qualitätssicherung um städtische Rahmenbedingungen so zu definieren, dass eine Zugänglichkeit zu Angeboten gesamtstädtisch verbessert werden kann.

Für die räumliche Umsetzung der Planungen sind in der Folge Umsetzungsbeschlüsse (ab voraussichtlich Q2 2020) geplant. Eine kontinuierliche Fortschreibung der Sharing-Mobility-Strategie ist erforderlich, da sich die Rahmenbedingungen und der Markt im Bereich Sharing schnell verändern. Auf neue Entwicklungen soll durch die Arbeitsgruppe Sharing-Mobility auf Basis der zugrundeliegenden Strategie kurzfristig reagiert werden können.

Nicht nur in den meist weniger dicht besiedelten äußeren Stadtbezirken wird für eine Steigerung der Nutzungszahlen und der Angebotsakzeptanz von Sharing-Mobility, die Reduktion der Zugangsentfernung zu den Angeboten und deren Zuverlässigkeit bedeutend. Auch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit spielt eine zentrale Rolle, um über neue Angebote dauerhaft zu informieren, zu sensibilisieren und für deren Nutzung zu motivieren. Erfahrungsgemäß tritt eine Änderung von Routinen im Mobilitätsverhalten erst durch zielgerichtete und dauerhafte Ansprache ein. Im Antrag des Referenten der vorliegenden Beschlussvorlage wird die Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts für die Öffentlichkeitsarbeit für mehr Sharing-Mobility vorgeschlagen. Dabei spielt die dauerhafte Thematisierung der attraktiven Alternativen zum eigenen Pkw eine wichtige Rolle.

Dem Antrag-Nr. 14-20 / A 05629 vom 12.07.2017 wird damit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

## 4.2 Sharingangebote für die Jugend attraktiv gestalten!

Antrag Nr. 14-20 / A 05630 von Herrn BM Manuel Pretzl, Frau StRin Dr. Evelyne Menges vom 12.07.2019

Herr BM Manuel Pretzl und Frau StRin Dr. Evelyne Menges haben am 12.07.2019 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 05630 (Anlage 2) gestellt. Darin wird die Verwaltung beauftragt in Zusammenarbeit mit den Sharing-Anbietern und der MVG, Sonderkonditionen für junge Erwachsene bzw. für Fahranfängerinnen und Fahranfänger zu prüfen.

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Sharing-Mobility ist gerade für Jugendliche und junge Erwachsene eine attraktive Mobilitätslösung. Auch im Hinblick auf die Mobilitätsbiographie spielt diese Zielgruppe eine wichtige Rolle um als Multiplikatoren der Zukunft nachhaltige Mobilitätslösungen zu nutzen und somit direkte Wirkung auf das Gesamtverkehrssystem zu erzielen.

Aktuell sind bei vielen Carsharing-Angeboten jedoch nur solche Personen als Nutzer\*innen akzeptiert, die das Mindestalter von 21 Jahren vollendet haben und seit mindestens einem Jahr ohne Unterbrechung im Besitz einer zur Führung des Kraftfahrzeugs erforderlichen, in Deutschland gültigen Fahrerlaubnis (z.B. Führerschein Klasse B) sind.

Der Anbieter Stattauto bietet mit „YoungMobility“ einen Tarif für Schüler, Auszubildende und Studenten. Der Vertrag wird für ein Jahr abgeschlossen und kann mit einem gültigen Nachweis wie Schülerschein, Immatrikulationsbescheinigung oder Ausbildungsvertrag jeweils um 1 Jahr verlängert werden. Dabei wird bspw. keine Kautionsgebühr erhoben, monatliche Grundgebühren entfallen, 50% Rabatt auf die einmalige Aufnahmegebühr wird erteilt und es bestehen keine festen Zeit- und km-Preise.

Um zu prüfen ob neue Maßnahmen ergriffen werden können, um Carsharing bzw. auch weitere Sharing-Mobility-Angebote in München für die Jugend attraktiver gestalten zu können, plant das Kreisverwaltungsreferat gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Angebotsausweitung von Sharing-Mobility in enger Kooperation und Abstimmung mit den Sharing-Anbietern durchzuführen. So ist neben einer vertieften Marktanalyse auch die Einrichtung eines regelmäßigen Austauschformats mit den Sharing-Anbietern vorgesehen. Weiterhin soll die Angebotsausweitung mit einer breiten Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. So kann sichergestellt werden, dass entsprechende Aktionen, Kampagnen und Angebote für spezielle Zielgruppen erarbeitet werden. Im Antrag des Referenten wird die Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts für die Öffentlichkeitsarbeit für mehr Sharing-Mobility in München vorgeschlagen. Dabei spielt die auch Thematisierung der Zielgruppe Jugend eine zentrale Rolle.

In einer ersten Stufe soll 2020 ein grundlegendes Kommunikationskonzept für Sharing-Mobility sowie erste Umsetzungsmaßnahmen entwickelt werden. Eine darauf aufbauende dauerhafte Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit und den damit verbundenen Maßnahmen (breite Zielgruppenansprache, Kommunikation auf verschiedenen Kanä-

len, unterschiedliche Kampagnen mit dem Ziel zu sensibilisieren, zu informieren und zu motivieren, Beteiligungsformate, regelmäßige Aktionen, Veranstaltungen und Events, etc.) ist begleitend zur Ausweitung des Angebots vorgesehen. Dazu sollen wie im Antrag des Referenten vorgeschlagen die Ausschreibungen und Vergaben über die Planung und Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit erfolgen.

Dem Antrag-Nr. 14-20 / A 05630 vom 12.07.2017 wird damit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

## **5. Abstimmung Referate / Fachstellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, den Stadtwerken München (SWM) / Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) und dem Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV), der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem IT-Referat sowie dem Direktorium-HAII, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Die schriftlichen Stellungnahmen wurden in den Beschlusstext eingearbeitet.

Die Referate haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

### **5.1 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats**

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen den geltend gemachten Kapazitätsmehrbedarf.

Die Antragsziffer 10 wurde gemäß der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates angepasst.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 21.10.2019 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

### **5.2 Stellungnahme der Stadtkämmerei**

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage.

Die Vortragsziffer 3.5 wurde gemäß der Stellungnahme der Stadtkämmerei angepasst.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 16.10.2019 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

### **5.3 Stellungnahme des Kommunalreferats**

Die Stellungnahme des Kommunalreferates vom 15.10.2019 bestätigt die Ausführungen der vorliegenden Beschlussvorlage.

#### **5.4 Stellungnahme des IT-Referats**

Das IT-Referat begrüßt die vorliegende Beschlussvorlage und zeichnet die vorliegende Beschlussvorlage mit. Die enthaltenen Anmerkungen wurden berücksichtigt (s. Anlage).

#### **5.5 Stellungnahmen weiterer Fachreferate und Fachstellen**

##### **Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zeichnet die vorliegende Beschlussvorlage mit.

##### **Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft**

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft zeichnet die vorliegende Beschlussvorlage unter dem Vorbehalt mit, dass bei der späteren Umsetzung der gesamtstädtischen Sharing-Mobility Strategie, insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Die SWM/MVG kann sich als Mitglied der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe in die Entwicklung der gesamtstädtischen Sharing-Mobility Strategie mit einbringen.
- Die Angebote und Belange des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) als Rückgrat der städtischen Mobilität finden Eingang in die gesamtstädtische Sharing-Mobility Strategie.
- Das weitere Vorgehen zum Gestaltungskonzept von Mobilitätsstationen in München wird in der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe festgelegt. Sie ist das richtige Gremium, um gemeinsam ein tragfähiges Konzept zu entwickeln, das auch die Belange des ÖPNV angemessen berücksichtigt (vgl. Kapitel 2.1, 6. Aufzählungszeichen auf S. 6 der Beschlussvorlage).

Die Änderungswünsche des Referats für Arbeit und Wirtschaft wurden vollumfänglich berücksichtigt.

Die abschließend unterzeichnete Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft lag zum Zeitpunkt des Drucks der Beschlussvorlage als Entwurf vor und wird nachgereicht.

##### **Stellungnahme des Referats für Gesundheit und Umwelt**

Das Referat für Gesundheit und Umwelt zeichnet die vorliegende Beschlussvorlage mit.

##### **Stellungnahme der Stadtwerke München / Münchner Verkehrsgesellschaft**

Die Stadtwerke München/ Münchner Verkehrsgesellschaft hat in einer ersten Stellungnahme folgende Anmerkungen zur Beschlussvorlage vorgebracht: Mitarbeit und Teilnahme der MVG in der AG Sharing Mobility, die Berücksichtigung des ÖPNV als

Rückgrat der Sharing-Mobility sowie Umsetzung und Abstimmung der Aufgaben zur Entwicklung des gesamtstädtischen Sharing-Mobility-Konzeptes in der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe.

Die vorgebrachten Anmerkungen wurden berücksichtigt und ebenfalls durch die Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft gewürdigt.

Die Stadtwerke München/ Münchner Verkehrsgesellschaft zeichnet die vorliegende Beschlussvorlage mit.

#### **Stellungnahme des Münchner Verkehrs- und Tarifverbund**

Die MVV GmbH begrüßt die Beschlussvorlage "Sharing-Mobility Konzept - Umsetzungs- und Finanzierungsbeschluss – 1. Stufe“ und zeichnet diese mit.

#### **Stellungnahme des Direktoriums – HA II, Vergabestelle 1**

Das Direktorium, Vergabestelle 1 hat den Beschlussentwurf mitgezeichnet.

### **6. Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

### **8. Beschlussvollzugskontrolle**

Der Beschluss unterliegt bezüglich Ziffer 2.2.1 der Beschlussvollzugskontrolle.

## II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Schaffung 2 neuer Stellen (VZÄ) ab 01.01.2020 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits vor dem 01.01.2020 anzustoßen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 176.260 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2020 und für die Folgejahre bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.  
  
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB.  
  
Das Produktkostenbudget des Produkts Straßenverkehr (Produktziffer P35122300) erhöht sich ab 2020 um 176.260 €, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen-konsumtiven Sachmittel i.H.v. 1.600 € (Arbeitsplatzkosten) ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.  
  
Das Produktkostenbudgets erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 4.000 € (Erstausstattung Arbeitsplatz) für das Jahr 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.  
  
Das Produktkostenbudgets erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
6. Das Kreisverwaltungsreferat wird, bis zur Umsetzung des Mobilitätsreferats, beauftragt, die erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel einmalig in 2020 i.H.v. 150.000 € und dauerhaft ab 2021 i.H.v. 500.000 € für Öffentlichkeitsarbeit sowie einmalig in 2020 i.H.v. 450.000 € und dauerhaft ab 2021 i.H.v. 100.000 € für die Maßnahmen zur Förderung von Sharing-Mobility sowie On-Demand-Angeboten ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.  
  
Das Produktkostenbudget des Produkts Straßenverkehr (Produktziffer P35122300) erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, bei der Bearbeitung der Mittelvergaben das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, wie im Vortrag des Referenten ausgeführt, einzubeziehen.
8. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Aufträge unter Ziffer 3.2 in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer zu vergeben.

9. Die Vergabestelle 1 führt die Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot.
10. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05629 von Herrn BM Manuel Pretzl, Frau StRin Dr. Evelyne Menges vom 12.07.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05630 von Herrn BM Manuel Pretzl, Frau StRin Dr. Evelyne Menges vom 12.07.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Beschlussvollzugskontrolle  
Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. der strategisch-konzeptionellen Aufgaben gemäß Kapitel 2 nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.
14. Der Beschluss unterliegt bezüglich Ziffer 2.2.1 der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

### IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HA II/31

an die Stadtkämmerei HA II/12

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Personal- und Organisationsreferat P3
3. an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
4. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
5. an das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. an das IT-Referat
7. an das Kommunalreferat
8. an die Stadtwerke München GmbH
9. an die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
10. an das Direktorium – D-II, Vergabestelle 1
11. an Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2 (3x), GL 4  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
12. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA I/3  
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532